

Beschlussauszug
6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen vom 29.04.2015

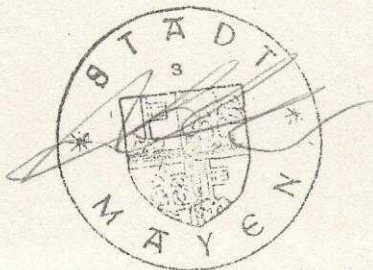
- 15 Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt"
Vorlage: 4039/2015

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt“ ab 2016. Der Etat für den Verfügungsfonds wird für 2016 auf 5.000 € beziffert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung:



Beschlussvorlage	4039/2015	Fachbereich 3 Herr Schlich
Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt"		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt“ ab 2016. Der Etat für den Verfügungsfonds wird für 2016 auf 5.000 € beziffert.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die ADD regt nach Sichtung des zur Prüfung vorgelegten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) an, ebenfalls einen Verfügungsfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt“ einzurichten.

Der Verfügungsfonds ist ein Instrument zur Unterstützung der Programmumsetzung. Der wesentliche Effekt des Verfügungsfonds besteht darin, das Thema Stadtentwicklung und Städtebauförderung in der Öffentlichkeit zu verankern und die Diskussion über städtebauliche Aufwertungsstrategien vor Ort zu fördern. Er setzt sich aus einem privaten Anteil und aus einem öffentlichen Teil zusammen. Der öffentliche Teil beträgt maximal 50% und wird aus Städtebaufördermitteln und dem jeweiligen städtischen Anteil geleistet (Bund, Land, Gemeinde). Jeder private Anteil wird in gleicher Höhe aus dem Etat der Städtebauförderung bezuschusst.

Der Verfügungsfonds ist ein hoheitliches Anreizinstrument für partnerschaftliche Zusammenarbeit im Fördergebiet, welches sowohl privates Engagement als auch private Finanzressourcen zum Wohle der Gebietsentwicklung aktiviert und bindet. Die größte Herausforderung bei der Einführung des Verfügungsfonds ist die Akquise der privaten Mittel. Der private Anteil kann z.B. von Akteuren der lokalen Wirtschaft – Handel, Gewerbe, Gastronomie, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Vereine und Privatpersonen erbracht werden. Der Verfügungsfonds ermöglicht einen lokal angepassten Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung und eine flexible Umsetzung eigener Projekte der Geldgeber in dem Fördergebiet. Mit Mitteln des Verfügungsfonds können unterschiedliche investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden. Dabei handelt es sich eher um „Mikro-Finanzierungen“, die jedoch einen hohen ideellen Wert (Identifikation, Außenwahrnehmung, Zusammenarbeit und Zusammenwachsen der Akteure) aufweisen. Der Schwerpunkt liegt bei Maßnahmen im öffentlichen Raum und

der Öffentlichkeitsarbeit. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung des Verfügungsfonds ist die Erarbeitung und Verabschiedung lokaler Vergaberichtlinien, in denen Antragstellung und Abwicklung für Vorhaben des Verfügungsfonds definiert ist.

Der Verfügungsfonds wird von einem lokalen Gremium verwaltet, welches sich paritätisch aus Vertretern der lokalen Verwaltung bzw. Politik (z. B. Oberbürgermeister, Bürgermeister etc.) und privaten Akteuren zusammensetzt. Die Vertreter der privaten Akteure sind meist aus den Reihen von bereits bestehenden Institutionen, wie im Fall von Mayen denkbar der MY-Gemeinschaft oder der Brückenstraßen-Gemeinschaft. Selbstverständlich können auch Privatpersonen in dieses Gremien. Es sind kommunale Vergaberichtlinien zu erarbeiten, die eindeutige Regelungen für die Verwendung der Fondsmittel festlegen. Gegenstände der Förderungen können bspw. sein: kleinere Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung (z.B. Bäume, Pflanzen, Bänke) / kleinere Investitionen (einheitliche Sonnenschirme bei Lokalen mit Außengastronomie) / Informationsmaterial (Flugblätter, Broschüren, ...)/ Veranstaltungen zur Förderung des Stadtlebens (Feiern, Feste, Kultur, Ausstellungen, ...). Sie sollten immer den Entwicklungszielen des Gebietes entsprechen und von Nutzen für die lokale Situation sein.

Der Verfügungsfonds sollte einen realistischen und realisierbaren Finanzierungsumfang darstellen. Der Gesamtetat wird jährlich durch die Gemeinde festgelegt und sollte im Minimum ein Volumen von 5.000 € (2.500 € private Akteure und 2.500 € Förderung – Bund, Land und Stadt) haben.

Die Einrichtung und Organisation/ Betreuung des Verfügungsfonds kann dem Aufgabenbereich des Citymanagers zugeordnet werden.

Sollte der Stadtrat den Beschluss zur Einrichtung eines Verfügungsfonds fassen, so sind im Weiteren die Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Bericht zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept zu aktualisieren und der ADD und dem Ministerium zur Prüfung vorzulegen. Kostenansätze würden dann jedoch frühestens ab 2016 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Gesamtvolumen des Verfügungsfonds in Höhe von 5.000 € (2.500 € private Akteure und 2.500 € Förderung – Bund, Land (80%) und Stadt (20%)) entfallen auf die Stadt Kosten in Höhe von 500 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?
nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Anlagen:
Keine